

	Erstprüfung	Wiederholungsprüfung
gewerbliches Abwasser		
o vor Behandlungsanlage	Unverzüglich, spätestens 2025	nach 5 Jahren
o nach Behandlungsanlage	Unverzüglich, spätestens 2025	nach 15 Jahren
häusliches Schmutzwasser		
in Wasserschutzgebieten		
o Zone II	Unverzüglich, spätestens 2025	nach 5 Jahren
o Zone III und Zone III A	Unverzüglich, spätestens 2025	nach 15 Jahren
o in Wasserschutzgebieten der Zone III B	spätestens 2040	nach 20 Jahren; nach 30 Jahren, wenn bei der Erstprüfung eine Druckprüfung stattgefunden hat
außerhalb von Wasserschutzgebieten		
Regenwasser		
o gering verschmutzt	keine Überprüfung	---
o normal verschmutzt	spätestens 2040	nach 20 Jahren
o stark verschmutzt	spätestens 2025	nach 20 Jahren